

**Die Kriegsfürsorge.**

Lehrlingsfürsorge während des Krieges.

Schulmündig gewordene Knaben und Mädchen, die noch keine Lehre haben, oder Lehrlinge, die infolge des Kriegszustandes ihre Lehre unterbrechen müssen, können sich bei der Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission, 6. Bezirk, Mollardgasse Nr. 87, oder in der Kanzlei des Ortschulrates ihres Gemeindebezirkes in der Zeit zwischen 8 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags an **Wochentagen**

melden. Es ist dort eine große Anzahl freier Lehrplätze vorgemerkt. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen finden arbeitslose oder durch den Kriegszustand unterstandlos gewordene Lehrlinge Aufnahme in dem von der Lehrlingsfürsorgekommission errichteten Lehrlingshort, respektive Lehrlingsheim.